Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1930)

Artikel: Neue Beiträge zur Geschichte der Zurzacher Messen

Autor: Amman, Hektor

Kapitel: VI.: Der Flecken Zurzach

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-111548

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

VI. Der flecken Zurzach.

Ungesichts der ganzen wirtschaftlichen Bedeutung der Zurzacher Messen wird man sich nun sicher fragen, wie es denn eigentlich in Zurzach selbst aussah, wie das Wirtschaftsleben des Ortes beschaffen war? Man wird sich dazu jedoch besonders fragen, wieso angesichts eines ders



Zurzach nach Stumpf (1548).

artig regen Wirtschaftslebens Zurzach nie eine Stadt geworden ist? Auf diese beiden Fragen möchte ich im solgenden noch kurz zu antworten versuchen. Sie bieten deshalb ein mehr als örtliches Interesse, weil ja immer noch der Streit um die Entstehung der mittelalterlichen Städte geht. Noch ist man sich nicht darüber einig, welche Kräfte in erster Linie die Stadtwerdung beeinflußten, wirtschaftliche, rechtliche oder politische. Die Entscheisdung in diesem Meinungsstreite kann nur die genaue

Untersuchung möglichst vieler Einzelfälle bieten. Einen Beitrag hiezu sollen die folgenden Erörterungen bringen.²⁹

Das Aufblühen des Ortes Zurzach im Mittelalter knüpft zweifellos an die dort bestehenden geistlichen Stif= tungen an, wenn auch der Kern des Ortes landwirtschaft= lich gewesen sein mag.30 Ein Klösterchen wird nun in Zurzach zuerst 881 genannt; 888 schon ist es in den Besitz der großen Abtei Reichenau übergegangen. Die weitern Nachrichten darüber sind dann sehr spärlich. Fest steht jedoch, daß in jener Zeit der Kultus der heiligen Verena eingesetzt hat und Zurzach ist dadurch zum Wallfahrts= ort geworden. Das muß natürlich auf den Ort einen gewissen Einfluß ausgeübt haben, muß ihn allmählich über die Stufe einer rein landwirtschaftlichen Siedlung hinausgehoben haben. Wir erfahren aber davon bis ins 13. Jahrhundert hinein gar nichts, während schon überall die Städte entstanden, während wenige Stunden entfernt Klingnau und Kaiserstuhl Stadt wurden. Nur die Erwähnung eines Ceutpriesters 1229 ff., also der Bestand einer besonderen Pfarrkirche, weist darauf hin, daß der Ort nun schon eine ansehnliche Größe erlangt hatte. Dem Besitz der verarmenden Abtei Reichenau muß es inzwi= schen nicht gut gegangen sein und 1265 wurde er an das Bistum Konstanz verkauft.31 Das Kloster nennt bei dieser

Dergl. über die hier erörterten Fragen im allgemeinen meinen Aufsatz in der Festschrift für Walther Merz: "Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft" und die dort verzeich= nete Literatur.

³⁰ Über das kirchliche Ceben in Zurzach im Mittelalter unterrichtet zusammenfassend der Aufsatz von A. Schüle: "Aus Zurzachs ältester Kirchengeschichte" im Caschenbuch 1925. Dort sind auch die weitern einschlägigen Schriften angegeben.

³¹ St. A. Aargau, Bistum Konstanz, Urk. 1.

Gelegenheit seinen Besitz in Zurzach einen Hof (curtis), erwähnt verschiedene kirchliche und weltliche Zubehörden, macht jedoch keinerlei Unspielung auf ein entwickelteres Wirtschaftsleben. Es wird vor allem kein Markt genannt, woraus mit ziemlicher Sicherheit zu entnehmen ist, daß Zurzach in der Reichenauer Zeit noch kein Marktrecht erhalten hat. Das wäre an und für sich durchaus nicht unmöglich gewesen, da das Kloster sehr früh im Mittel= alter und dann immer wieder Märkte auf seinem Besitz gegründet hat: Vor 1002 und wieder 1075 Allenspach, später Radolfzell, Reichenau selbst und schließlich Stedborn.32 Es wäre also sehr wohl denkbar, daß auch der Zurzacher Markt Reichenauer Ursprungs gewesen ist, aber die Urkunde von 1265 scheint dies auszuschließen. Und doch muß man annehmen, daß der an den Tag der heili= gen Verena anschließende Markt in Zurzach weit zurückgeht.

Der übergang in den Besitz des Bischofs von Konstanz war nun für die weitere Zukunst Zurzachs von großer Bedeutung. Zunächst einmal war es von entscheidender Wichtigkeit, daß der Bischof 1279 das bestehende, sicher ziemlich armselige Klösterchen in ein Chorherrenstist umwandelte, das bald einen reichen Grundbesitz gewann und eine ansehnliche Stellung einnahm. Das Bestehen eines solchen geistlichen Mittelpunktes muß auch für die Wirtschaft Zurzachs wichtig gewesen sein. Es entstand ja ein eigentlicher Stiftsbezirk, ähnlich wie wir das heute noch in Beromünster sehen können. Jeder der zunächst zehn, später els Chorherren besaß seinen eigenen Hos in der Nähe der Stiftskirche. Dazu kamen die Höse des Sigrissten, des Schulmeisters, das Kapitelhaus und die Wirts

³² fr. Beyerle: "Die Marktgründungen der Reichenauer Aebte" in "Die Kultur der Abtei Reichenau", München 1925, S. 513 ff.

siedelung aus, die auch wirtschaftliches Leben bringen mußte. Nimmt man dazu noch die stetig aufblühenden Wallfahrten, so sieht man, daß Zurzach aus dem kirchelichen Leben manchen Vorteil zog, daß wohl das Stift rasch der mächtigste Faktor im Leben Zurzachs wurde. Das galt noch mehr, seit 1294 der Bischof von Konstanz dem Stift auch die Pfarrkirche zu Zurzach einverleibte.

Tatsächlich erhalten wir denn auch seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts Belege für eine stärkere wirtschaft= liche Entwicklung Zurzachs. Solche Belege sind einmal das Auftreten von Handwerkern unter den Einwohnern des Ortes: 1308 wird ein Schmied, Chunradus faber, erwähnt (Z 22).33 1330 wird ein Johannes dictus Smit genannt (3 39), also ein weiterer Schmied, 1335 Hainri= cus molitor, ein Müller (3 51), 1364 Hainricus Unfrid futor, also ein Schuster (3 124). Cengnang der suter, ein weiterer Schuster, wird 1373 erwähnt (3 144), 1519 schließlich ein Bäcker. Es gab also in Zurzach im Mittel= alter eine ganze Reihe von verschiedenen Handwerkern. freilich von einer Berufsvereinigung hören wir nur bei den fischern, die in dem Rheinort von besonderer Bedeutung waren. 1443 schließen die Fischer von Zurzach einen Dertrag mit denen von Kadelburg (Z 259). 1485 erlassen sie eine Verordnung über den Salmenfang (3 343). Wir haben aber noch weitere Nachrichten, die auf gewerbliches Leben hindeuten. 1374 wird die "Schal" genannt, wahr= scheinlich die Verkaufsbank der Metzger (3 147). 1454 erscheint eine Mühle am Rhein; nach den Bildern in

³³ In dieser Weise werden in der folge die Urkunden der Abteilung Stift Zurzach des Aargauischen Staatsarchivs angeführt. Wo keine Belegstellen angegeben sind, entstammen die Angaben den Büchern und Urkunden des Gemeindearchivs Zurzach.

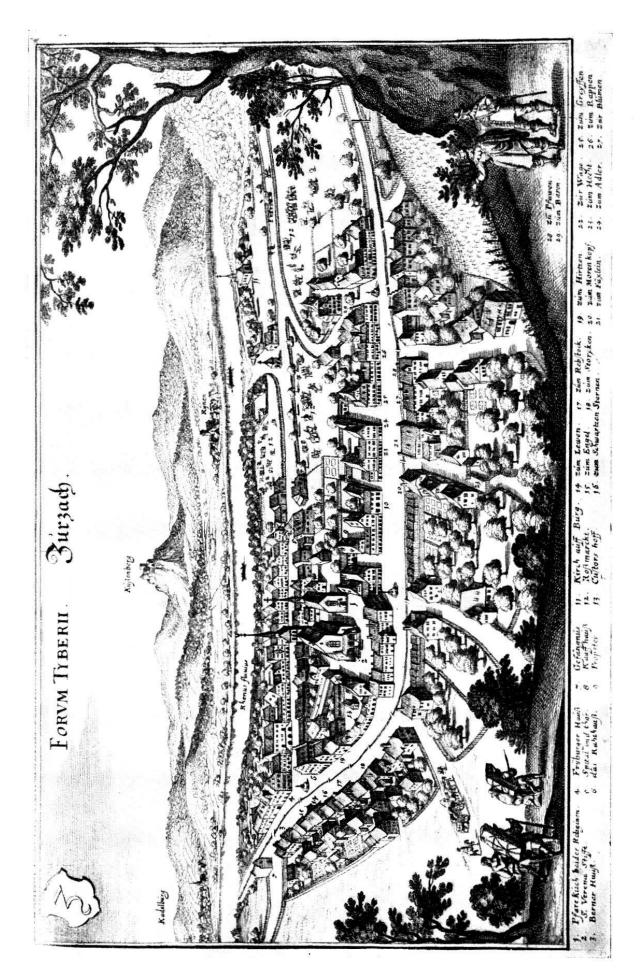
Stein zu schließen, war es eine Schiffsmühle. 1459 wird dann eine "schmitte" in Zurzach erwähnt. Von den bekannten und zum Teil heute noch bestehenden großen Wirtshäusern erscheint der "Hirtzen" 1475, das "Schiff" 1482 (431), der "Schlüssel by der kilchen" 1486 (435), der "Engel" 1516. Es gab aber viel mehr solcher Wirtshäuser; in allerdings späterer Zeit sind auf der Ansicht bei Merian deren nicht weniger als 17 mit dem Namen verzeichnet; das waren aber noch nicht alle! Wenn verschiedentlich eine "Trotte" auftaucht, so weist das auf einen ansehnlichen Weinbau hin.

Zurzach war demnach spätestens zu Unfang des 14. Jahrhunderts kein rein landwirtschaftliches Dorf mehr. Es besaß im 14. Jahrhundert schon einen starken Ein= schlag von Handwerkern; Schmiede, Schuster, Bäcker, Metzger, Müller werden genannt. Es befaß mindestens im 15. Jahrhundert eine Reihe von Wirtshäusern, was dem Dorfcharakter durchaus widersprach. Auf eine starke Mischung der Bevölkerung deutet es hin, wenn 1373 ein Cüntzli von Memmingen als Einwohner von Zurzach genannt wird (3 141); diese Mischung brachte gewöhnlich erst Handwerk und Handel mit sich. Auch für den Handel haben wir schließlich einen Beleg: 1364 erscheint als Zeuge Nycolaus institor de Zurzach, also ein Krämer oder Kaufmann (3 124). Zurzach muß demnach auch einigen Eigenhandel besessen haben. Später kann er nicht ganz unbedeutend gewesen sein, da 1502 die Gewandschneider von Zurzach ausdrücklich auf der Messe erwähnt werden (198).

Es erhebt sich nun noch einmal die Frage nach der Entstehung des Marktes in Zurzach. Wir erfahren schon 1363, daß die beiden Märkte oder Messen so ansehnslich waren, daß Baden ähnliche zu erwerben wünschte (1).

Das setzt einen längern Bestand voraus und außerdem ist es wahrscheinlich, daß der Zeit der beiden Märkte eine voraus gegangen ist, in der nur der Verenamarkt bestand. Nun ist es ja wohl möglich, daß sich dieser Verenamarkt aus den Wallfahrten ganz allmählich entwickelt hat. Aber das Marktwesen des 14. Jahrhunderts seizt doch irgend welche Verleihung oder Regelung durch den Candesherrn voraus. Da nun der Markt vor 1265, in der Reichenaui= schen Zeit, höchst wahrscheinlich noch nicht bestand, da er sonst in der alle möglichen andern Rechte aufzählenden Derkaufsurkunde sicher aufgeführt worden wäre, so bleibt eigentlich nur eine Verleihung durch den Bischof von Konstanz übrig. Diese ist wohl schon im 13. Jahrhundert erfolgt und vielleicht im Zusammenhang mit der Errich= tung des Chorherrenstiftes und allen diesen Maßnahmen zur Hebung Zurzachs gestanden. Sicheres ist heute einst= weilen nicht festzustellen.

Die starke Zurückdrängung des dörflichen, landwirt= schaftlichen Zuges kommt in Zurzach auch in der Bauweise und der ganzen baulichen Gestaltung zum Aus= druck. Zwar sieht man auf den ersten Blick, daß Zurzach keine planmäßige Gründung, keine Marktanlage ist. Im Mittelpunkt steht durchaus die kirchliche Siedlung, zuerst das Kloster, nachher das Stift. Darum herum gruppiert sich der Ort, wobei nicht mehr erkennbar ist, wo der ursprüng= liche Hof stand. Die Stiftsgebäude umschließen Stifts= firche und Pfarrkirche in weitem Bogen. Der so um= schlossene Raum wird Cimiterium oder Kirchhof genannt, diente aber durchaus nicht nur als Begräbnisplatz. Er umschloß einfach das eigentliche Stiftsgebiet, wo der Stiftsprobst zu regieren hatte. Er wird 1329 bezw. 1332 mit lateinischem oder deutschem Namen zuerst genannt (3 38 und 40). Wo die Häuser den Kirchhof nicht nach



Jurzach nach Merian (1642).

außen abschlossen, tat das eine Mauer. Die Verbindung mit der Außenwelt vermittelten zwei Tore; 1330 wird die porta inferior, das untere Tor, zuerst genannt; das obere muß demnach auch bestanden haben (3 39). Bleich= zeitig erfahren wir auch vom Bestand der Mauer des Kirchhofes. Mauer und Tore finden sich auf sämtlichen Bildern von Zurzach, auf denen in Stein, bei Stumpf und Merian wiedergegeben. Sie hatten eben ihre wesent= liche Bedeutung. Diese Bilder geben auch durchaus den Eindruck einer geschlossenen, fast oder ganz städtischen Siedlung. Dazu trägt die Bauart bei. Schon 1330 werden in Chorherrenbesitz steinerne Häuser erwähnt (3 39). Später haben die wiederholten Brände den Steinbau gefördert und ebenso die Bedachung mit Ziegeln. 1340 erließ anläßlich eines Brandes der Bischof von Konstanz ausdrücklich eine Vorschrift, daß in der Nähe des Kirch= hofs, d. h. des Stiftsbezirks, keine hölzernen und nicht mit Ziegeln gedeckten Häuser bestehen dürften. Innert zwei Jahren mußten sie umgeändert werden (3 64). Zurzach besaß auch eine ganze Ungahl größerer Gebäude. Zu den elf Chorherrenhöfen, darunter die stattliche Propstei, Dekanei und Custorei, zu den übrigen Stiftsgebäuden für Personal und Wirtschaft, kam da noch das Kapitelhaus. 1453 wird die Trinkstube der Chorherren erwähnt und bei= gefügt, daß sie "vormals ein thurn gewesen" sei (3 283). Was das für ein Turm war, ob ein Teil der Befestigung des Kirchhofs oder ein selbständiger Wehr= oder Wohn= turm, ist nicht bekannt. Später wird dieses gemeinsame Haus der Chorherren öfters genannt, so 1471 wieder als Trinkstube (316). Rings um den Stiftsbezirk erstreckte sich in unregelmäßiger Unlage das Dorf mit verhältnismäßig breiten Straßen, geschieden in Ober= und Unterdorf, das erstere öftlich=südlich, das letztere westlich=nördlich des

Stifts. Im Oberdorf befand sich die Linde, der Gerichts= ort, im Unterdorf dagegen fanden sich die meisten ansehn= lichen Gebäude. Hier stand das Rathaus, das 1471 aus= drücklich genannt wird (3 316), aber in irgend einer form schon 1371 bestand (3 139). Hier stand das Kaus= haus, das Spital, das Berner= und das freiburgerhaus. Mit dieser Reihe von stattlichen Gebäuden, mit den zahl= reichen großen Wirtshäusern, den beiden Kirchen und der geschlossenen, enggedrängten Bauweise wie in den Städten muß Jurzach einen ansehnlichen und durchaus nicht dörf= lichen Eindruck gemacht haben.

Es steht nun weiter fest, daß die Sonderung Zurzachs von seiner ländlichen Umgebung, die Umwandlung in ein Bemeinwesen mit städtischer Wirtschaft und Bauart, schon früh empfunden wurde. Sie fand ihren Ausdruck in der Bezeichnung des Ortes und seine Bewohner in den Urkun= den und andern Aufzeichnungen. 1279 erst wurde eine Urfunde nachweislich in Zurzach und zwar in der Kirche ausgestellt (3 2). Aus dem Jahre 1308 stammt dann die erste Urkunde, die uns über den Ort und seine Bewohner näheres sagt (3 22); sie ist aber gleich sehr aufschlußreich. Zurzach wird darin zwar Dorf (villa) genannt, die Be= wohner jedoch Bürger (cives). Dieser Ausdruck cives in dieser Zeit und dieser Gegend kann kaum anders gedeutet werden als eine Bezeichnung für eine nicht mehr rein bäuerliche Bevölkerung. Die Bezeichnung für Zurzach selbst bleibt aber noch zwei Jahrhunderte lang fast immer villa oder Dorf.34 Die besondere Urt der Bewohner kommt jedoch 1364 in der Bezeichnung "oppidani", das man mit Bürger oder vielleicht besser Bewohner eines fleckens

^{34 1329 (}F 38), 1335 (F 51), 1371 (F 139) villa; 1373 (F), 1423 (F 222) Dorf, dann wieder nach vielen andern Stellen 1486 "gemaines dorff" (F 346), auch noch 1518.

übersetzen kann, zum Ausdruck (F 124). Noch deutlicher erkennt man das, wenn 1471 von "dorfflütten und burgern" die Rede ist (3 319), 1479 aber von der "gantzen gemaind, burger und insässen" (F 331). Da kann es denn auch nicht verwundern, wenn neben der Bezeichnung "Dorf" im Caufe des 15. Jahrhunderts allmählich diejenige "flecken" aufkommt. Zuerst habe ich sie in der Urkunde Kaiser Sigismunds von 1433 angetroffen, in der er die Zurzacher Messen bestätigte (247); zugleich werden auch die Bewohner als Bürger bezeichnet. Wörtlich wiederholt wird beides in der Bestätigung dieser Urkunde durch Raiser Friedrich III. 1442 (42). Ich sehe allerdings in diesen Bezeichnungen durch die kaiserliche Kanzlei ledig= lich einen Beweis dafür, welchen Eindruck von der ganzen Stellung des Ortes damals schon weiter entsernte Kreise haben mußten. Bang anders steht dagegen die Sache, wenn die Bezeichnung flecken von mit den Zurzacher Der= hältnissen vertrauten Persönlichkeiten gebraucht wird. Das geschieht nun 1501 von der eidgenössischen Tagsatzung (320). Wir erfahren da, daß Zurzach, das sich nach der eigenen Aussage seiner Vertreter in raschem Aufschwunge befand, unter dem Zuzug von allerlei unerwünschten Ele= menten zu leiden hatte und deshalb die Erhebung eines Einzugsgeldes in der ansehnlichen Höhe von vier Pfund Heller festsetzen wollte. Die Tagsatzung genehmigte das und bezeichnete dabei Zurzach abwechslungsweise als flecken und Dorf. Der Ausdruck flecken kommt weiter in einer im Gemeindearchiv liegenden Urkunde von 1514 Er wird auch vom Candvogt von Baden 1517 in vor. einer Empfehlung zur Unterstützung der Erbauung des Spitals in Zurzach mehrere Male gebraucht (341). Von da an heißt Zurzach dann in den eidgenössischen Akten immer "flecken", "Marktflecken" (1616), "freier, offener

Marktslecken" (1666). Bemerkt sei auch noch, daß Conrad Türst Zurzach in seiner ersten Beschreibung der Eidgenossenschaft von ungefähr 1496 ebenfalls "vicus" (= flecken) oder in der deutschen Ausgabe "Markt" nennt (302). Ein halbes Jahrhundert später aber rühmt Sebastian Münster in begeisterten Worten den "flecken Zurzach" (421). Es ist hier also unverkennbar auch eine Entwicklung in der äußeren Anerkennung der über den Dorscharakter hinauswachsenden Stellung Zurzachs sestzustellen.

Wir sehen also, daß Zurzach spätestens seit Beginn des 14. Jahrhunderts wirtschaftlich, in der Bauweise und auch in der Auffassung der Mitwelt über die Stellung eines gewöhnlichen Dorfes weit hinausgewachsen ist und sich allmählich den Rang eines Marktsleckens erwarb. Warum ist es nun nicht zur Stadt geworden, wie so mancher kleinere und wirtschaftlich schwächere Ort? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns zuerst darüber klar werden, was denn Zurzach zum Stadtcharaketer überhaupt noch fehlte.

Jurzach hatte einmal keine Befestigung. Wohl war die Niederlassung des Stifts mit Mauern umgeben, durch die Tore führten. Man kann aber nicht beurteilen, wie weit das wirklich Verteidigungswerke waren oder bloß ein Abschluß des kirchlichen Bezirks gegenüber der Außenswelt. Auf jeden fall aber lag der Ort Jurzach selbst ganz offen da. Wir haben nicht einmal eine Nachricht über den Bestand eines Grabens, eines Erdwalls oder einer Pfahlwand. Dieser gänzliche Mangel jeder Besestigung schied Jurzach in augenfälliger Weise von den Städten.

Der zweite wesentliche Unterschied von einer Stadt bestand bei Zurzach in der Verfassung. Die Selbstver= waltung war sehr eingeschränkt. Zurzach war Eigentum des Bischofs von Konstanz, der seine Rechte, vor allem die niedere Gerichtsbarkeit, durch den Vogt in Klingnau wahrnehmen ließ. Wem eigentlich die hohe Gerichtsbar= keit vor der eidgenössischen Eroberung zustand, ist nir= gends genau ersichtlich. In Frage kommen nur der Bischof von Konstanz oder Österreich. Nach den Behaup= tungen des Bischofs in späterer Zeit, man vergleiche 3. B. die Urkunde 238, ist es wahrscheinlich, daß sie in den Händen des Bistums war. Seit 1415 wahrten jedoch die Eidgenossen ihre Rechte energisch und unbeugsam. eidgenössische Dogt zu Baden war nun der eigentliche Regent und in allen wichtigen fragen entschied die Tag= satzung zu Baden. Auch in vielen unwichtigen und belanglosen Dingen wurden die zu Baden versammelten Boten der 13 Orte angerufen. Daneben blieben der Ge= meinde nicht mehr viele Rechte übrig. Es bestand zwar ein Rat von vier Mitgliedern mit einem Weibel (celle= rarius) an der Spitze. Der Weibel wird mit seinem latei= nischen Namen zuerst 1308, also bei der ersten Erwäh= nung der Gemeinde überhaupt, genannt (3 22). 1329 werden ihm gehörige Ücker erwähnt, wobei es fraglich bleibt, ob man es dabei mit Gemeineigentum zu tun hat (3 38). Die Almeinde der Gemeinde ihrerseits erscheint schon 1308 (3 22). In späterer Zeit geht aus einer Reihe von Ungaben hervor, daß die Gemeinde sehr erheblichen Grundbesitz, besonders auch Wald besaß. Die Befugnisse des Weibels waren nicht groß; was darüber bekannt ist, beschränkt sich auf Kleinigkeiten. Wesentlich war dagegen, daß er als Stellvertreter des Dogts zu Klingnau Dorsitzer des unter der Linde im obern Dorse tagenden niedern Gerichts war. Beisitzer dieses Gerichts scheinen in erster Linie die Räte gewesen zu sein; es wer= den aber auch mehr Richter genannt, als es Räte gab. Mit der Zeit scheint die Stellung des Rats sich gehoben zu haben. Die vier geschworenen Räte erscheinen immer öfters als Vertreter der Gemeinde, aber eben doch nur in einem beschränkten Wirkungskreis. Der Rat besaß schon früh ein eigenes Rathaus. Schon 1371 wird die "curia cellariatus ville" erwähnt (Z 139), die kaum etwas anderes gewesen sein kann. 1471 wird dann wiederum die Ratstube genannt (Z 316) und aus späterer Zeit kennen wir das Rathaus, das die Gemeinde am Ansang des 16. Jahrhunderts ankauste (338). Sehr bezeichnend ist es demgegenüber, daß Jurzach kein eigenes Siegel besaß, wie 1430 ausdrücklich sestgestellt wird (Z 241 a); sür Zurzach mußte damals Klingnau siegeln. Die Besugnisse der Gemeinde waren eben doch sehr beschränkt.

Mun läßt sich freilich nicht verkennen, daß sich die Be= meinde Zurzach fräftig regte und ihre Rechte nach allen Seiten wahrte und zu erweitern suchte. Ich habe aus den vielen Urfunden durchaus den Eindruck gewonnen, daß tatsächlich die Stellung der Gemeinde im Caufe der Jahr= hunderte sich ihrer Herrschaft gegenüber etwas freier gestaltete, wenn es auch nicht sehr weit reichte. Dagegen wurde umso erbitterter mit dem Stift gefochten. Je wohl= habender, volkskräftiger und ansehnlicher die Gemeinde wurde, desto mehr empfand sie die Unwesenheit eines völlig für sich und doch mitten unter ihnen stehenden Stifts als störend. Die Chorherren hatten wohl Rechte am Gemeindeeigentum, sie hatten aber die Pflichten der Bürger nicht zu erfüllen. So kam es zu immer neuen Auseinandersetzungen vor dem Bischof von Konstanz und den Eidgenoffen. Durch diese endlosen Streitigkeiten gieht sich wie ein roter faden das Bestreben der Gemeinde, das Stift sich unterzuordnen oder wenigstens einzuordnen. Im Jahre 1430 erfolgte der erste große Zusammenstoß

(3 241 a). Weitere sind aus den Jahren 1450, 59, 62, 71, 72, 75 usw. bekannt. Im 16. Jahrhundert hatten weiter die Eidgenossen sehr häusig damit zu tun. Im ganzen blieben jedoch diese Versuche der Gemeinde nutzelcs. Das Stift behielt seine freie Stellung.

So sieht man also, daß Zurzach zur Stellung einer Stadt vor allem die Befestigung und das Stadtrecht, eine richtige Selbstverwaltung, fehlte. Beides hätte Zurzach nur von seiner Herrschaft erhalten können. Die Abtei Reichenau hätte es verleihen können, wie sie es an andern Orten wirklich getan hat. Noch besser hätte es der Bischof von Konstang tun können, wie in so manchen andern fällen. Es wäre das auch durchaus in der Linie seiner übrigen Magnahmen für Zurzach gelegen gewesen. Aber der Entschluß ist in Konstanz nie gefaßt worden. Nach 1415 war es dann zu spät. Der Bischof von Konstanz war nun nicht mehr in der Lage, einen folchen Schritt zu unternehmen. Die Eidgenossen hätten es wohl gekonnt, aber eine solche Magnahme lag ihnen völlig fern. Sie dachten nicht daran, ihren Untertanen mehr Rechte zu verleihen, im Gegenteil! Das Stift seinerseits hat nie die nötige Stellung zu Zurzach besessen, um selbst einzugreifen. So blieb denn in diesem falle, trotzdem alle nötigen Vorbedingungen, vor allem die wirtschaftlichen für das Erstehen einer Stadt gegeben waren, der Entschluß des Candesherrn zu dem entscheidenden Schritte aus. Zurzach blieb eben Marktflecken. Das winzige Kaiserstuhl dagegen war trotz seiner völligen wirtschaft= lichen Bedeutungslosigkeit eine Stadt. Man sieht, wie auch über die Stadtwerdung nicht nur die gegebenen natürlichen Vorbedingungen und ferner die wirtschaft=

^{35 3. 275} a, 295 a, 305, 316, 319, 320 a, 321, 323, 324 usw.

lichen Verhältnisse entschieden, sondern schließlich auch das Spiel der politischen Faktoren und der Zufall.

Wenn man nun nach den Gründen Ausschau hält, die in der konstanzischen Zeit den Bischof wohl abgehalten haben, aus Zurzach eine Stadt zu machen, so ist es am naheliegendsten, die Unsicherheit der Besitzverteilung in Zurzach dafür verantwortlich zu machen. Da befand sich mitten im Ort das Stift, das man nicht gut der künf= tigen Stadt überordnen oder unterordnen konnte. In eine Befestigung hätte man es jedoch einschließen müssen. ferner waren die Einwohner des Ortes aus Untertanen verschiedener Herrschaften zusammengesetzt, die man nicht ohne weiteres zu einer einheitlichen Stadtgemeinde zu= sammenfassen konnte; es hätte da Unstände mit den andern Herrschaften gegeben. ferner mögen die Rechts= verhältnisse, die Ausscheidung der Gerichtsbarkeit usw. unklar gewesen sein. 2luch der Grundbesitz war sehr ver= teilt. Das alles mag vor der Städtegründung abgeschreckt haben.

Döllige Klarheit in diese ganze Lage bringt nun ein Dorfall aus dem Jahre 1510 (330). Damals stand an der Spitze des Stistes Probst Konrad Uttenhoser, ein Zurzacher. Er hatte die Lage ersast und versuchte nun mit einem Schlage, dem Stiste und dem Orte die längst mögliche Stellung zu geben. Alls studierter Mann, er war Dostor der Rechte, als päpstlicher Familiar und zugleich als Einheimischer war er im stande, die Verhältnisse zu übersehen. Er wandte sich an die einzige über den Parteien stehende und zugleich von allen anerkannte Macht, an den Papst. Julius II. ging auf die Pläne Konrad Attenhosers ein und sie fanden ihren Niederschlag in einer päpstlichen Bulle, die das Stist ein schönes Stück Geld gekostet haben mag. Attenhoser wollte darnach einmal in

erster Linie das Stift aus der Botmäßigkeit des Bischofs von Konstanz und ebenso der Eidgenossen befreien, wollte es also ganz unabhängig machen. Weiter wollte er seinem Stift zugleich die Herrschaft über den Ort Zurzach ver= schaffen. Der Ort aber sollte mit Mauern und Graben Stadt erhoben befestigt, damit also zur Künftig zuziehende Untertanen anderer Herrschaften soll= ten mit der Niederlassung in Zurzach dem Stifte gehören. Damit sollte die sehr beklagte Buntheit der Herrschaftsverhältnisse in Zurzach beseitigt werden. Über den Rhein sollte eine Brücke gebaut und dafür ein Zoll des Stiftes erhoben werden. Man sieht, Probst Attenhofer hatte ein ganzes Programm für die Hebung von Stift und Gemeinde entworfen. Die Begründung, die er dafür anführte, daß nämlich das Stift das alles schon einmal gehabt habe, ist natürlich unwahr. Es handelt sich hier um ein reines Zukunftsprogramm, das sich auf keine alten stützen konnte, das aber wohl in den bestehenden Derhält= nissen eine sachliche Rechtfertigung fand. Natürlich mußte Uttenhofer nun auch die Zustände in Zurzach möglichst schwarz malen. Auch das ist nicht ernst zu nehmen. Aur auf die Ungabe möchte ich hinweisen, daß Zurzach damals außer den Häusern der Beistlichen noch 60 Wohn= häuser gehabt habe. Das läßt immerhin auf eine Besamt= bevölkerung von mindestens 500 Köpfen schließen. Da gab es viele kleinere Städte! Es ist zweifellos, daß sich Altten= hofer die richtigen Mittel vorgenommen hatte, um Stift und Ort hochzubringen. Aber die Zeiten waren dafür wenig geeignet. Die Angabe des Propstes, daß Bischof und die Eidgenossen einverstanden seien, ist nicht ernst zu nehmen. Dor allem die Eidgenossen wollten sicher von alledem gar nichts wissen; sie waren sehr zähe in der Behauptung aller ihrer Rechte von wirklichem oder eingebildetem Wert; sie waren aber auch in jener Zeit der Beistlichkeit gegenüber nicht besonders ent= gegenkommend. Daran mußte schon der ganze Plan schei= tern. Außerdem hätten die verschiedenen Besitzer von Boden und Ceuten in Zurzach bestimmt Einspruch erhoben, der nicht so leicht zu beseitigen gewesen wäre. Dafür war eben die Stellung des Stiftes zu schwach. Schließlich, wo hätte man zu solch umfassenden und kostspieligen Magnahmen das Geld hernehmen wollen? In allen diesen Hindernissen mußte der schöne Plan des Propstes Uttenhofer, der ein fehr weitblickender, bedeutender Mann gewesen sein muß, schon in den ersten Unfängen scheitern. Es ist denn auch von ihm nie der kleinste Teil in Wirklichkeit umgesetzt worden. Man sieht aber aus ihm, wie die Dinge hätten laufen können und wie sie unter gün= stigeren Verhältnissen politischer Urt sicher in manchen Fällen gelaufen find. So ist diese Urkunde ein bezeich= nendes Dokument zur Geschichte des Städtewesens. Aus ihr kann man aber auch mit aller Deutlichkeit erkennen, weshalb der flecken Zurzach nie weiter gekommen ist.

Damit ist unsere zu Eingang dieses Abschnittes gestellte Frage wohl befriedigend beantwortet. Aus dieser Beantwortung aber ergibt sich ein bedeutsamer Anblick auf die Art der Entstehung der mittelalterlichen Stadt. Man sieht an diesem Beispiel deutlich, wie verschieden die Kräfte waren, die zur Entstehung einer Stadt sühren konnten. Man sieht, wie eine oder auch mehrere zusammen trotz ausgeprägter form, in unserem falle die wirtschaftliche Entwicklung sehr günstiger Art, durchaus nicht immer zum Tiel zu sühren brauchten. Man sieht, wie wichtig im einzelnen falle der Entschluß der Herrschaft zur Stadtgründung sein konnte. Zurzach belegt so von neuem die Tatsache, daß geschichtliches Werden eben nichts

gesetzmäßiges ist, sondern ein Ergebnis des Zusammen= wirkens der verschiedenen Kräfte mit immer wieder anderem und oft überraschendem Ausgang.